



Datum: _____

Erklärung zur Nichtteilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht

Allgemeine rechtliche Grundlagen (NSchG, § 124 ff.)

Das Unterrichtsfach Religion ist an öffentlichen Schulen ein ordentliches Unterrichtsfach, das von den Schulen angeboten und eingerichtet werden muss. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ihrer Kinder entscheiden die Eltern über die Teilnahme am Religionsunterricht, danach können die Schülerinnen und Schüler selbst eine Entscheidung treffen.

Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung schriftlich zu erklären. Sie soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. In diesem Fall ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Werte und Normen verpflichtend. Dieser Unterricht findet in der Regel in klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen statt.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse/Kurs: _____

Hiermit melde ich mich/mein Kind von der Teilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht ab.

Begründung:

- aus Gewissensgründen.
- Ich bin/Mein Kind ist Mitglied einer anderen Religionsgemeinschaft.

Somit ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Werte und Normen für mich/mein Kind verpflichtend.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme durch den Schulleiter:

Lohne, den _____

Kaletta, Schulleiter

Zur Kenntnis genommen:

_____ (Wn)
(Handzeichen)